

Veranstalter

Posteingangsvermerk
der Ordnungsbehörde

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Ordnungsamt
Markt 1

07937 Zeulenroda-Triebes

**Anzeige einer öffentlichen Vergnügungsveranstaltung gem. § 42 Abs. 1 des
Thüringer Ordnungsbehördengesetzes (OBG)**

1. Pflichtangaben

- 1.1 Art der Veranstaltung: _____ (mit Angabe der Musikrichtung)
1.2 Veranstaltungsort _____ in Räumen unter freiem Himmel /
Zelt _____
1.3 Datum und Uhrzeit (von bis) der Veranstaltung : _____
_____ (Hinweis siehe unten:
Sperrzeitverkürzungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung vom Gewerbeamt)
1.4 Zahl der zu erwartenden Gäste: _____
1.5 Ständige Erreichbarkeit des Verantwortlichen während der Veranstaltung:
Name: _____. Telefon: _____

2. Freiwillige Angaben

- 2.1 Ist das Verabreichen von Speisen und / oder von Getränken vorgesehen?
2.2 Wer, welche Firma verabreicht die Speisen und Getränke?
Name / Adresse: _____
2.3 Sind Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten ?
(z. B. Lärmbelästigung, Parkplatzprobleme) _____
2.4 Sind verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig? _____
(Gesonderte Beantragung bei der Verkehrsbehörde ist erforderlich.)

Hinweis:

Nur für öffentliche Veranstaltungen im Freien und in Zelten unter freiem Himmel mit Musikdarbietung ist eine Verlängerung der Betriebszeit ab 22.00 Uhr bei der Gewerbebehörde zu beantragen = Verkürzung der Sperrzeit.

Falls diese Anzeige nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (eine Woche vor Veranstaltungstermin) im Ordnungsamt eingegangen ist, bedarf es einer Erlaubnis für diese öffentlichen Vergnügungsveranstaltung im Sinne des § 42 Abs. 3 Nr. 1 OBG.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel